

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Albblickstraße/Fichtenstraße“ Auslegungsbeschluss

Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Albblickstraße/Fichtenstraße“

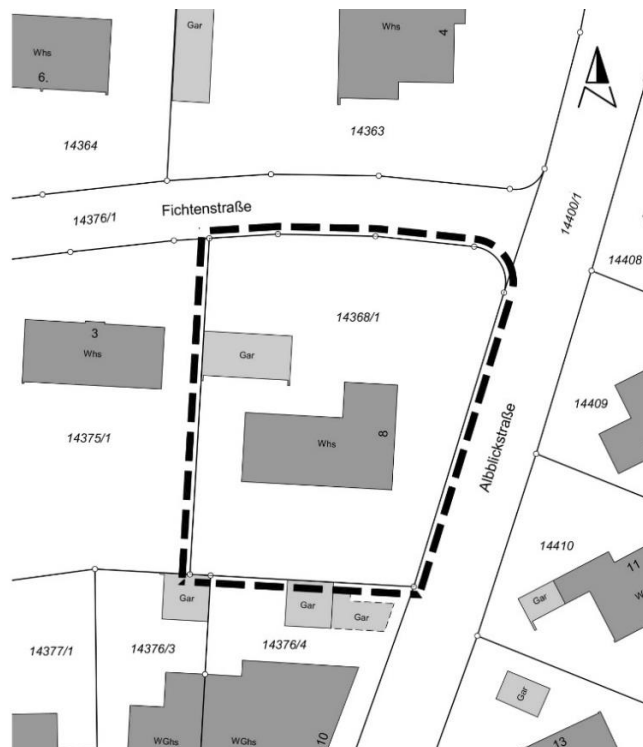
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 09.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Albblickstraße/Fichtenstraße“ gebilligt und beschlossen diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für das Bauvorhaben zu schaffen, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

Das Grundstück Albblickstraße 8, Flst.Nr. 14368/1, mit einer Gesamtfläche von 1.818 m² befindet sich im Stadtteil Bätenhardt an der Kreuzung der Fichtenstraßen in die Albblickstraße und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt vom 20.12.2021 zu entnehmen.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 24.07.2023, der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungspläne vom 24.07.2023 und die Gemeinderatsdrucksache 2023/133 mit gemeinsamer Begründung sowie den Anlagen zum Bebauungsplan (artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 23.10.2023 bis einschließlich Freitag, 24.11.2023

im Internet unter folgenden Link:

<https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse>

auf der Homepage der Stadt Mössingen bereitgestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung erfolgt elektronisch an folgende Mailadresse:

stadtentwicklung@moessingen.de

Bei Bedarf besteht auch telefonisch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen in dem o.g. Zeitraum im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 07473/370 337 und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Mössingen, den 13.10.2023

Martin Gönner,
Bürgermeister